

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund von technischen Fortschritten bei der Energiegewinnung und/oder verbesserten Möglichkeiten der finanziellen Förderung und/oder lukrativeren Gegebenheiten beim Energieverkauf die Installation von Wasserkraft- (z. B. Wasserkraftschnecke) oder Geothermieranlagen unter Beachtung ökologischer Aspekte auf Stadtgebiet inzwischen betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.
2. Falls sich unter 1. eine oder mehrere Möglichkeiten der Energiegewinnung sinnvoll darstellen lassen, wird die Verwaltung zudem gebeten, die für die Stadt finanziell gewinnbringendste gesellschaftsrechtliche Konstruktion aufzuzeigen.